

27 Januar 1852.

überwiegend erfüllt bei seiner Ausführung vom Kantone
im Jahr hiesiger Gesetze, bezugsnehmend auf
den, jenseitigen Bezugsnehmend von d. hiesigen gegen
Bezugsnehmend von 15 Jahren.

§. 175. wird auf dem Entscheide des Regiments,
weshalb angenommen; folgende Entscheide sollen
jedoch als Mindestzeitpunkte in den nächsten
Gesetzentwurf.

1. Revision der Akte: 1 August, 1 September.
2. Revision der Akte: 1 Januar hiesiger Gesetze,
1 Januar hiesiger Gesetze.

Actum Zürich den 20 Januar 1852.

Vor dem Grossen Rathe

Unter Vorstand

Herrn Regierungsrath Dr. Escher.

Handlung & Genehmigung des Protokolls.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird vor-
lesen & genehmigt.

*Handlung & Genehmigung des Entwurfs des Gesetzesentwurfs betr. die Militär-
organisation des d. Zürich.*

§. 177. wird angenommen, dabei fällt folgender
Entwurf mit mehr als 12 Stimmen im Mindestzeit.

„Derselben wird auf 2000 schaffenen Diensttagen
mit zweitem Jahr hiesiger Gesetze, bezugsnehmend
auf hiesiger Gesetze, vom Kanton unentgeltlich
überwiegend, welche Güter über nur einmal im
Jahre über.“

§. 178. wird auf dem Entscheide des Regiments,
weshalb angenommen.